



Flurbereinigungsbehörde
Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau

Vorstand der
Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens
Verfahrensgebiet I
Ortslage Bahnsdorf

**Bodenordnungsverfahren Verfahrensgebiet I
Ortslage Bahnsdorf, Verf.-Nr. 6005 M**

Öffentliche Bekanntmachung

**An alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens
Ortslage Bahnsdorf, Verf.-Nr. 6005 M**

Ladung

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie § 3 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 14], S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28]).

Nachdem der Bodenordnungsplan fertiggestellt ist und von der Oberen Flurbereinigungsbehörde am 21. Dezember 2011 genehmigt wurde, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin). Gemäß § 59 LwAnpG, § 59 FlurbG und § 3 BbgLEG finden folgende Termine statt:

1. Teilnehmersammlung

Vorstellung und Erläuterung der Bestandteile des Bodenordnungsplanes

**am Dienstag, den 6. März 2012,
um 19:00 Uhr
in der Kegelbahn, Dorfstr. 37, 04895 Bahnsdorf**

2. Offenlegungstermin

Der Bodenordnungsplan wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom

07.03.2012 bis 23.03.2012

statt.

**Am Mittwoch, den 7. März und am Donnerstag, den 8. März 2012
von jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
in der Kegelbahn, Dorfstr. 37, 04895 Bahnsdorf**

An diesen Tagen stehen den Beteiligten für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen Bedienstete des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Verfügung.

**Vom 09.03.2012 bis 23.03.2012
im Verwaltungsgebäude (ehemalige Grundschule)
der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, Bauverwaltung,
Wahrenbrücker Str. 15, 04938 Uebigau,
während der allgemeinen Dienststunden.**

3. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet statt

am Dienstag, den 17. April 2012

in der Kegelbahn, Dorfstr. 37, 04895 Bahnsdorf

für die Teilnehmer mit der Ordn-Nr.:

10/00	bis	580/00	von	09:00 Uhr	bis	11:00 Uhr
635/01	bis	720/11	von	11:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
729/03	bis	802/13	von	12:00 Uhr	bis	13:00 Uhr
816/01	bis	875/11	von	13:00 Uhr	bis	14:00 Uhr
910/01	bis	2000/00	von	14:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

sowie alle Nebenbeteiligten mit der Ordn-Nr.:

5207/00	bis	8000/00	von	15:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
---------	-----	---------	-----	-----------	-----	-----------

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Gemäß § 60 LwAnpG in Verbindung mit § 59 Abs. 2 FlurbG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur in dem vorbenannten **Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In der unter Nr. 1. genannten Teilnehmerversammlung und dem unter Nr. 2. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen.

Wiederau, den 03.02.2012

gez. Ulrich Münster

(Vorstandsvorsitzender
der Teilnehmergeinschaft)